

Parlamentarischer Vorstoss

2020/585

Geschäftstyp: Motion

Titel: KESB konstant verbessern: Jährlicher kantonaler Bericht zur Kindes-

und Erwachsenenschutzbehörde

Urheber/in: FDP-Fraktion

Zuständig: Marc Schinzel

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 5. November 2020

Dringlichkeit: ---

Obschon im Kanton Basel-Landschaft die Einwohnergemeinden zuständig sind für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), ist diese Behörde für den Kanton sowie dessen Bevölkerung von grosser Bedeutung. Die KESB unterliegt nationalem und kantonalem Recht. Ein grosser Teil ihrer Aufgaben besteht darin, solches Recht umzusetzen. Deshalb hat der Kanton ein eminentes Interesse daran, über Entwicklungen im Bereich der KESB, deren Führung in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt, regelmässig informiert zu sein. Ein jährlicher Bericht ermöglicht den Aufbau eines Controllings, Analysen und Handlungsempfehlungen sowie Transparenz für die Bevölkerung.

Der Regierungsrat wird beauftragt, einmal jährlich einen Bericht zur KESB zu publizieren. Darin sollen Art und Zahl der ergriffenen Massnahmen, allgemeine, nicht persönlich zuordenbare Angaben zu den betroffenen Personen (wie z.B. Geschlecht, Alter, Nationalität) sowie die Kosten erfasst werden.